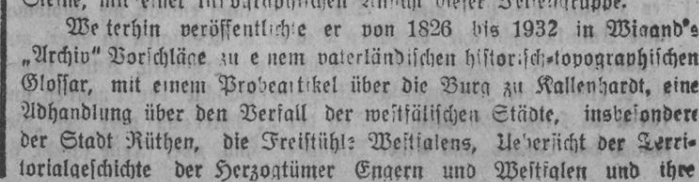


Der erwähnte schwarze Mantel mit einem schmalen schwarzen Kragen wird auch heute noch von den Brüdern getragen; bei Prozessionen tragen sie den Baldachin, hinter dem unmittelbar die übrigen Mitglieder der Bruderschaft mit der Fahne folgen. Der § 10 richtet sich gegen Waffentänze, die sich mit der Zeit eingelesen waren. Es

glichen. Nicht in manigfache Hand fällt das Verloren. Viermünden, der königlicher Weiz, und die von den thüringischen Kanongrafen zum Anfang des 13. Jahrhunderts angelegte Stadt Frankenberg, von der aus die Kanongrafen von Hessen im Kampf, mit Wiza und dem römischen Kaiser, die Hoge über den Kreis allmählich erwarben. Der Vertrag besprach dann die Verwaltung und Einkünfte der landgräflichen zehnten Volkswort, Rothen, Haia und He, ersten, die 1521 zum Kriege Frankenberg veranlassen wurden, und die Einkünfte der Kanongrafen, die sich im Norden in vieler zusammenhang, ebnung an die Köhnen in Hallenberg und den Waldeckern in Sagenberg schloß. Vergeben und Lizen der Richter und Anstalten bis zum Jahre 1821 und die wichtigsten der Grenzvergrößerungen. Der Zustand den Gang der Veränderung des Kreises, den Verlust der Grenzen im 15. Jahrhundert an und in besonders gelungenen Kriegen und nach der manigfachen Macht und ihre Verdrängung durch den Land, den von Hessen.



statutarischen Rechte, Fragmente über den westfälischen Handel im Mittelalter, zur Geschichte der Schulen in Westfalen, die Kalandbruderschaften, insbesondere die zu Brilon.

Seit 1830 trat Seiberg auch als juristischer Schriftsteller auf, indem er zunächst einen Artikel über die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach den Statutarrechten im Herzogtum Westfalen für Kamps „Jahrbücher“ Seite 70 bearbeitete. Weitere Abhandlungen rechtsgeschichtlichen Inhalts erschienen in Wiganbs „Archiv“ zur Geschichte der Handschriften des Rüdener Rechts und Karls des Großen Gauverfassung in Westfalen (mit einer Karte). Die meisten Beiträge über rein juristische oder mehr rechtsgeschichtliche Gegenstände lieferte Seiberg zu Wiganbs und Sommer's „Archiv für preussisches Recht und Verfahren, sowie für deutsches Privatrecht“. Die Artikel rühren zwar nicht alle aus der bezeichneten zweiten Periode literarischer Wirklichkeit her, mögen jedoch hier gleich im Zusammenhang aufgeführt werden. Den größten Umfang und die hervorragendste Bedeutung gewann die Abhandlung über die Statutarrechte des Herzogtums Westfalen.

Eine Uebersicht dessen, was Seiberg seit 1839 teils in den Vereinsorganen, teils in selbständigen Werken zu Tage förderte, bildet den Inhalt der dritten und Hauptperiode seiner schriftstellerischen Tätigkeit. In der Zeitchrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens erschienen von ihm folgende Abhandlungen: Bd. 2 Alters, 5 die Strafen des Herzogtums Westfalen sonst und jetzt, 12 die Geschichte der Edelherren von Grafschaft zu Mordern und ihrer Besitzungen in den Vogteien Grafschaft und Bunsenkappel, 13 Johann v. d. Berswordt und sein westfälisches adeliges Stammbuch, 14 Walter von Plettenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland, 15, 16 und 18 westfälische Legenden, Sagen, Aberglauben und Gebräuche, 16 Uebersicht der Geschichte des Klosterbezirks Paderborn, 17 der Oberkreuzstuhl zu Paderborn und Geschichte der Stiftung des Klosters Paradies bei Esel, 19 Wilhelm von Fürstberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland, 21 der Kreuzstuhl und das Patrimonialgericht zu Bedingen, 23 ff. zur Topographie der Freigräfschaften und über die Stiftung des Frauenklosters zu Medebach, 29 Gottfried Ketteler letzter Herrmeister des deutschen Ordens in Livland und erster Herzog von Rutland.

Mögen die einzelnen Abhandlungen an sich noch so wertvoll sein, die meisten der selben erlangen erst ihre volle Bedeutung als Bausteine zu dem großen Werke, welches Seiberg als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete und dessen Aufbau er nach langen Vorbereitungen endlich in der dritten Periode seines Schaffens mit rüstiger Hand betrieb. Die Reihe der selbständigen Schriften dieser Periode wird eröffnet durch das 1839 im Auftrage des Justizministeriums herausgegebene Werk: „Die Statutar- und Personalleistungsrechte des Herzogtums Westfalen, aus den Quellen geschichtlich und praktisch dargestellt, mit Urkunden und Rechtsfällen.“; die Vorarbeiten zu diesem Werke waren die betreffenden Abhandlungen in Wiganbs und Ledeburs Archiv. Zur Vervollständigung der landes- und rechtsgeschichtlichen Forschungen diente die vom Oberpräsidenten v. Vincke gestattete Benutzung des alten Landesarchivs, der in den Stämmen und Klöstern erhaltenen Dokumente, sowie mancher Chroniken und Familienpapiere. Vieles wurde von Seiberg gekauft oder auf andere Weise erworben und sicher gling keine Urkunde durch seine Hände, wovon er nicht eine Abschrift nahm. Die gesammelten Schriftstücke bilden das wichtige „Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen“ in 3 Bdn. (Paderborn, Ritter 1839, 43 und 54); das ganze Werk enthält 1132 Urkunden und zwar umfasst der 1. Bd. die Jahre 799–1300 der 2. das 14. Jahrhundert, der 3. die Zeit von 1400 bis 1800. Die Sammlung bildet eine notwendige Ergänzung zu dem westfälischen Urkundenbuche von Erhard und Wilmanns. Eine weitere Vervollständigung des Materials findet sich in den „Quellen der westfälischen Geschichte“ 3 Bde. (Paderborn, Grote 1857, 60 und 67).

Aber es war dem rührigen Forscher nicht genug, das Material zusammenzutragen, er begann es auch sofort zu bearbeiten, und so entstand das Hauptwerk seines Lebens: „Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen“. Die 1. Abteilung enthält die „diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen v. Westfalen zu Werl und Paderborn, mit Kupfern und Stammbäumen (Paderborn, Ritter 1845), die 2. (1855) die „diplomatische Familiengeschichte der Grafen und Herren im Herz. Westfalen.“ Von der 3. Abteilung oder der „Geschichte des Landes und seiner Zustände“ sind zwei Teile (1860, 61

und 64) erschienen, welche die Zeit bis 1272 umfassen. Der Plan des Werkes ist so umfangreich angelegt, daß die Ausföhrung für einen einzigen Mann geradezu unmöglich wurde. Die Kenntnis der allgemeinen Geschichte ist ohne Zweifel ein Requisit für die richtige Erfassung einer Spezialgeschichte; doch ist es ebenso unzweifelhaft, daß in einem Werke, wie es uns hier vorliegt, die allgemeinen Verhältnisse eine so eingehende Darstellung nicht erfordern. Ursprünglich hatte der Verfasser den Plan, neben dem Urkundenbuche eine zusammenfassende Uebersicht der Geschichte in einem einzigen Bande herauszugeben; ein je größeres Feld die Forschung erschloß, um so mehr steigerte sich sein Interesse für den Gegenstand, so daß er bei der Bearbeitung mitunter den von Goethe für schriftliche Darstellung überhaupt mit vollem Rechte aufgestellten Grundsatz weiser Beschränkung festzuhalten vergaß. Wenn wir somit das Erzebnis in gar zu weiten Kreisen beklagen zu müssen glauben, so geschieht dies jedoch nicht sowohl mit Rücksicht auf das, was wirklich zu Tage gefördert, als auf das, was unvollendet zurückgelassen wurde. Der von Seiberg aufgeführte Teil des großen Werkes ist ein unergänztliches Denkmal seiner langen und vielseitigen Tätigkeit; was noch unvollendet blieb, auf den von ihm gelegten Fundamenten aufzubauen, ist die schönste Aufgabe seiner Freunde und Genossen, besonders des zu Paderborn unter seiner Leitung emporgeblühten historischen Vereins.

Schließlich noch ein Wort über die öffentliche Anerkennung, welche Seiberg für seine vielen Arbeiten gefunden. Im Jahre 1855 erhielt er den roten Adlerorden 4. Klasse, 1856 die goldene Jubiläumsmedaille, 1859 die Würde eines Dr. phil. von der Universität Leipzig, 1860 beim Dienstjubiläum den roten Adlerorden 3. Klasse und das Diplom eines Dr. juris, 1862 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und 1865 den Kronenorden 3. Klasse. Ferner wurde er bei Gelegenheit des Dienstjubiläums von vielen historischen Vereinen zum Korrespondierenden oder Ehrenmitglied ernannt. Alle werden das Andenken des in den Reichen historischer Forscher und Schriftsteller überhaupt hervorragenden Mannes bewahren!

Die Hubertus-Kapelle in Altenbrilon.

Da töt der fromme Jägersmann
Sein Haupt zur Erde neigen:
Nun laß ich keine Hirschelein mehr
Sag' dem grünen Wald We!
In ein Kloster will ich gehen.
(Volksgut.)

Es gibt Heilige, die man auf ihren Postamenten an den steinernen Pfeilern nur am Gewände zu küssen braucht, und eine Mär von ihnen weckt die andere. Die bekannteste Legende vom hl. Hubertus ist wohl die, wonach ihn Gott von der Jagd zu seinem Dienste berufen hat. Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß der Heilige als Patron gegen die Tollwut der Hunde angerufen wird. Als solcher wird er besonders verehrt in Dorlar und Mülschede. In Dorlar wurden die Wunden der Kranken mit dem Hubertuskreuz ausgetrennt. Das am 3. Nov. geweihte Brot mußten die Kranken 9 Tage lang essen. — In Mülschede bestand eine Bruderschaft dieses Heiligen. Am Patronatsfeste wurde in der Kapelle ein Leutnant und am folgenden Sonntag ein Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder gehalten. Danach fand für alle Mitglieder ein Festmahl statt. Weil die weltliche Feier ausgeartet war, trat an deren Stelle 1826 das Schützenfest, und die Bruderschaft erlosch. — Gerade in waldigen Gegenden und dem Heiligen zahlreiche Kirchen und Kapellen geweiht, so in Heddinghausen, Altenfeld, Vorderau, Brilon u. w. — Im nachfolgenden soll uns jedoch nur die Hubertuskapelle in Brilon beschäftigen. Wir wollen dort beifällig verweisen, wo Natur und Kunst, Sage und Geschichte etwas zu sagen haben. Wer recht zu lauschen versteht, dem kündigt alle Mär das Rauschen, das durch die einsamen Wipfel der alten Linden vor der Kapelle geht.

Wenn man die Kapelle so einsam von den Wohnungen der Menschen liegen sieht, so fragt man sich, welcher romantische Baumeister mag die'n Platz dazu ausersehen haben? Die Sage berichtet: Vor vielen Jahren fand hier eine große, prächtige Kirche. Sie ist in die Erde gesunken. Im schönen Sommerabend kann man aber das Bild der Stadt im nahen Glodenborn noch sehen. Die Leute gehen geschäftig hin und her. In den Tagen vor hohen Festen kann man wohl die Glocken aus der Tiefe vernehmen, wie sie

hier zur Weiser läuten. Zahlreiche Sagen werden auch von anderen Orten berichtet. Wer denkt da nicht an die in die Meeresfluten versunkene Stadt Vineta, deren Untergang uns so prächtig von Ernst Ferdinand Vöslers geschildert wird.

Aus des Meeres tiefem Grunde
Klingen Abendlocken dumpf und matt,
Uns zu geben wunderbare Kunde
Von der schönen alten Wunderstadt.

Im nahen Glodenborn sollen die Glocken versunken sein. Ohne Zweifel liegt der ganze Erzählung ein wahrer Kern zu Grunde. Er ist im Laufe der Jahrhunderte von Dornenranken und Gebüsch überwuchert worden. Suchen wir die Sage zu deuten!

Es steht geschichtlich fest, daß hier in Altenbrilon (ca. 10. Jhr. von der jetzigen Stadt Brilon) eine Kirche mit Pfarrechten bestanden hat. Eine genaue Betrachtung der Kapelle wird uns lehren, daß sie nur der Ueberrest einer älteren größeren Kirche ist. An der Westwand befindet sich ein großer Epizyklus, der bis auf die Türöffnung zugemauert ist. Nach außen hin aber machen sich die Grundmauern eines Gebäudes noch als kleine Erhebungen bemerkbar. In der Kapelle haben wir nur das Chor der alten Kirche vor uns. Wie Chr. Becker von den untergegangenen Dörfern und Einzelhöfen berichtet, soll die Kirche 1520 noch bestanden haben. Da kam der 30jährige Krieg, diese entsehlige Folge der Glaubensspaltung. Hunderte von Dörfern und Einzelhöfen verschwanden, wenigstens für eine Zeit lang (s. unten), und nach Beendigung des Krieges waren von unserer Kirche nur noch Trümmer übrig. Nach Vorchrift des Papstes Paul V., vom 18. Sept. 1607, mußte an Stelle einer zerstörten Kirche eine Kapelle oder ein Kreuz errichtet werden, und zwar dort, wo der Altar gestanden hatte. Darum finden wir gerade auf dem Chor der alten Kirche diese neue Kapelle. Eine Inschrift am Querbalke berichtet: Anno 1665 in die Maci Ev. ad gloriam Dei et Sct. Georgii... consule Caabele Vöppen. Der Patron der Pfarckirche war ursprünglich Marcus, später Georg. Vöppen war der damalige Bürgermeister von Brilon. Eine Familie gleichen Namens besteht noch heute hier. Georg galt zu dieser Zeit als der Hauptpatron. Er war der besondere Patron der Ritter, und Georgskirchen verdanken die'sach ihre Entstehung, (oder doch wesentliche Unterstützung) ritterlichen Fundatoren. Hier war der Stammsitz der Ritterfamilie „v. Bryllon.“ — Der siebenjährige Krieg ließ die Kapelle ebenfalls in einem verfallenen Zustande zurück. Da wurde sie unter dem Pfarre Mittermeyer wiederhergestellt. Kräftig unterstützt wurde er durch die Gaben der Briloner Jäger, die sich wohl als eigentliche Nachfolger der alten Ritter betrachten wollten. Gleichzeitig wurde ein neuer Altar errichtet, — wie konnte es unter diesen Umständen auch anders sein — dem hl. Hubertus geweiht wurde. Aus der Georgskapelle wurde eine Hubertuskapelle. Eine Inschrift, lateinisch geschrieben, kündigt an dem Altare in deutscher Uebersetzung:

Strahlend in neuem Glanze, Gott und den Heiligen geweiht,
Prangt verjüngt der Altar, frommer Gelübde Geschenk
von Seiten des hochansehnlichen Jägerchors zu Brilon im
vierten Jahre nach dem Kriege, (7jähr. Krieg)
Als die Fackel des Krieges erloschen, der Delsweig des
Friedens grünte, und feindliche Schar ferner nicht fengte
die Flur.

In der lateinischen Schrift ist die Jahreszahl 1768 enthalten. Ueber das Bildnis am Altare heißt es: „Die Darstellung der Bekehrungsgeschichte des hl. Hubertus am Altare ist in Holz mit hervortretenden Figuren und einer Landschaft mit baumbedeckten Bergen und Felsen nicht ohne Kunst geschickt. Darunter befindet sich ein Gebet in dem Deutsch des vorlägen Jahrhunderts, daß der hl. Hubertus durch seine Fürbitte Menschen und Vieh vor der Tollwunde bewahren möge.“ Eine gänzliche Renovation der Kapelle fand dann noch einmal im Jahre 1842 statt. Die Kapelle ist nach allem Maß 20 Fuß lang, 20 Fuß breit und 18 Fuß hoch. An der Westseite ist eine Vorhalle, die auf 4 Pfosten ruht. Der Dachreiter hat ein Glöckchen von ca. 40 Pfund.

Wie im Anfang erwähnt wurde, war die Hubertuskapelle früher die Pfarckirche der umliegenden Stadt Brilon. Die Bewohner zogen später in den befestigten Ort, um gegen die immer ärger werdenden Bedrückungen des Faustrechts und die Fehden der kleinen Territorialherren Schutz zu suchen. (Seiberg, Quellen der Geschichte.) Die Städte waren die Brennpunkte des Kampfes, und die Kriegsführung

war oft weiter nichts, als ein Brennen und Verwüsten der offenen, wehrlosen Ort, wie es deutlich die Geisterlehre zeigt. So ist es erklärlich, daß sich auch die Feldmark der neuen Stadt sehr weit ausdehnte. Sie ist an einigen Stellen 5 Std. lang und 3 Std. breit. Zur Errichtung der neuen Stadt hatte man eine etwas höher gelegene Stelle ausgesucht. Der Erzbischof Philipp von Heinsberg begann 1148 den neuen Ort mit Mauern zu umgeben, die von Engelbert dem hl. vollendet wurden. Wie die Abman'ung aus dem alten Orte stattoefunden hat, — ob auf Befehl des Fürsten oder freiwillig — gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Wie kommt es aber, daß gerade die Kirche stehen blieb? Die Häuser waren Tadmwerk mit Lehmwänden und konnten leicht verfallen werden. Gehörten noch nach dem ehe-lchen Güterrecht im Statutarrecht Häuser zur bemesslichen Habe, („mae Tadel und Brand wegnim mit“) Die Kirche aber war ein Steinbau und an den Ort gebunden. Mit Errichtung der neuen Kirche im Ort selbst wurde die alte zur Tochterkirche. Hätten die Bürger immer zu der entfernt stehenden Kirche müssen, so war die Stadt zuweilen ohne rechten Schutz. Darum hatte man sogar auf den Burgen eine Kapelle. Der neuen Kirche wurden von der Tochterkirche Verpflichtungen auferlegt. Das ist nur denkbar, wenn die Tochterkirche früher Pfarckirche gewesen ist. Noch heute geht die Prozeßion am Sonntag nach Markus zur Hubertuskapelle und von da um die Stadt, eine Andeutung, daß die Kapelle mit Umgehung zur Stadt gehörte. Daß diese ursprüngliche Anlage die Bezeichnung „Alten“ Brilon bekommen hat, ist erklärlich.

Seht ist es still geworden bei der Hubertuskapelle in Alten-Brilon. Aber die Kapelle, von Gesehicht so reichlich besetzt, von alten Lenden beschützt, legt Zeugnis ab von dem frommen Sinn unsrer Väter. Und es ist nicht eitel und leeres Geschwätz, wenn die Kinder gern der Tugenden ihrer Vorfahren denken.

Die Martinsbruderschaft in Medebach.

Zu den Lieblingsheiligen des deutschen Volkes gehört un'reitig die Gestalt des großen heiligen Bischofs von Tours, der um 316 in Ungarn geboren, von seinem 15. bis 20. Lebensjahre Soldat in Gallien war, wo er vor den Toren der Stadt Tmense sein Schwert zehrt und einem armen Bettler die Hälfte seines Mantels autteilt. Später wurde er Bischof von Tours, wo er um das Jahr 400 verstorben ist. Zahlreiche sind die Brünche, die an St. Martin anknüpfen. So i Karls des Großen Taten gilt sein Fest als Anlaß- und Endtermin der Gindebedienstzeit. In dem Tage bekamen Knaben und Mäde den „Mädebadel“, und auch Schuh und Kleidung, die sie mit dem Lohn vereinbart waren, wurden an dem Tage den Dienstherren überreicht. Den Kindern bringt das Martinsmännchen, — oder leidet muß man sauen brachte es — Pepsel und Nüßle, die in die Holzkäufe gefüllt wurden vor dem Schlafkammerle n. Was Wunder, wenn der Tag des hl. Martin als einer der höchsten Festtage galt! So jangen wir Kinder schon lange vor dem Fest das Verslein:

„Wann Märten is,
Wann Märten is,
Dann schlachtet mir Vadder en Bock,
Dann danzt de Mudder,
Dann danzt de Mudder
Wuall mit dem rauden Rock.“

(Der rote Rock war übrigens nach Fr. Wih. Grimme die einzige.)

Heimweh

Von G. Stello

Ist die Sonne schlafen 'gangen,
Kommt das große Heimverlangen.
Müd und leis die Vög'lein singen —
Heimweh hebt die grauen Schwingen,
Flatteri ruhlos, süßt sich wund —
Dis auf dunkelblauem Grund
Tröstlich hell die Sterne scheinen,
Dann verflinget alles Weinen.
Auf dem tiefen Leidensgrunde
Müht in gottesnaher Stunde
Einsam, lichtvoll das Erkennen:
„Unser Herzgen Heimatssehn
Nuz durch viele dunke Stunden
Vandern, bis es Gott gefunden.“